

# Fokus liegt klar auf den Erneuerbaren

Die VU lud gestern zur Veranstaltung «Zeit für Liechtenstein» unter dem Motto «Energiepolitik Liechtenstein – wie weiter?» ein.

Simone Quaderer

Als «hot topic» betitelte Thomas Zwiefelhofer in seiner Begrüssungsrede den Inhalt der gestrigen Veranstaltung. Denn zumindest seit die Nebenkostenabrechnung in die Haushalte Liechtensteins geflattert ist, ist das Thema in aller Munde: die Energie(-versorgung). Und die Lösung scheint einfach: weg von Gas und Öl. Aber kann Liechtenstein allein mit erneuerbaren Energien seinen Bedarf stillen und wie viel Selbstversorgung ist möglich?

Um diese und weitere Fragen drehte sich die Veranstaltung «Zeit für Liechtenstein», die gestern im Foyer des Gemeindesaals Triesen stattfand. Gastgeber war die Vaterländische Union, wobei es sich aber nicht um eine parteipolitische Veranstaltung handelte, wie VU-Parteipräsident Zwiefelhofer gleich zu Beginn betonte.

## Liechtenstein lebt auf grossem Fuss

Um in das Thema einzuführen, startete der Abend mit einem Impulsreferat von Gerwin Frick, Inhaber und Geschäftsführer der Lenum AG. Dabei legte Frick zuerst die aktuelle Situation zum Energieverbrauch und den Treibhausgasemissionen in Liechtenstein dar. Und diese weist durchaus Verbesserungspotenzial auf: So verbraucht Liechtenstein jährlich 9,3 Tonnen CO<sub>2</sub> je Einwohner. Zum Vergleich: In Afrika beträgt diese Zahl 0,9 und der Welt-Durchschnitt liegt bei 4,3. Mit 6710 Watt Energie je Einwohnerin weist Liechten-



An der Podiumsdiskussion wurde unter anderem über den Eigenversorgungsgrad debattiert.

stein ausserdem einen überdurchschnittlich hohen Verbrauch auf. «Wir wollen bis 2050 auf 2000 Watt hinunter und das Ziel von null energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen erreichen», sagte Frick. Ein weiteres Ziel sei, Liechtenstein zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Denn diese sei bis anhin ebenfalls spärlich ausgebaut, wie Frick mittels einer Grafik darlegte. So beträgt der Anteil der Erneuerbaren bei der Mobilität lediglich 6 Prozent, bei der Wärme 26 Prozent und bei der Elektrizität knapp 46.

Ebenfalls ausbaufähig ist der Anteil an Eigenversorgung. Diese liegt in den jeweiligen Be-

reichen zwischen 2 und 36 Prozent. «Mehr als 75 Prozent der Energie wird aus dem Ausland importiert», betonte Frick. Diese Abhängigkeit sei besonders mit dem Ukraine-Krieg sichtbar geworden.

Weiters erklärte der Geschäftsführer der Lenum AG, welches Potenzial die Bereiche Mobilität, Wärme und Elektrizität bergen. «Statt Benzin und Diesel können Treibstoffe wie Biogas, Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe verwendet werden.» Auch die Elektromobilität hob Frick hervor: Ein Elektromotor sei im Gegensatz zum «Benziner» bis zu dreimal effizienter. Die politischen Handlungsfelder sieht er vor al-

lem in der Förderung des Langsamverkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel sowie in der Besteuerung der Verkehrsteilnehmenden nach dem Verursacherprinzip. Ausserdem solle die Bevölkerung im Bereich Flugreisen noch aktiver sensibilisiert werden.

## «Elektrizität wird zentrale Rolle spielen»

Bei der Wärme sieht Frick vor allem Potenzial im Ausbau der Fernwärme, der Förderung von Wärmepumpen sowie von Holz und Biogas. Ebenfalls führte er die Solarthermie an und hob das grosse Potenzial hervor. «Allerdings ist die Nutzung von Sonnenenergie zur Stromgewin-



Gerwin Frick gab der Politik mehrere Impulse.

Bilder: Nils Vollmar

nung sinnvoller.» Für den Lenum-Inhaber steht ausserdem fest: «Wir müssen konsequent weg von Öl und Gas.» Dabei brauche es gesetzliche Leitplanken, denn «mit der Freiwilligkeit funktioniert es nicht.»

Sodann ging Frick zum letzten Punkt, der Elektrizität, über. «Es wird eine Elektrifizierung von der Mobilität und der Wärme stattfinden.» Die Elektrizität werde in den nächsten Jahren eine zentrale Rolle spielen. Das grösste Potenzial liegt für Frick dabei in der Sonnenenergie. Dabei müssen laut ihm mehr Freiflächen in Liechtenstein für Photovoltaik genutzt werden, «wenn Liechtenstein sich selbst versorgen will.» Von

der Politik wünscht sich Gerwin Frick eine Einführung der PV-Pflicht und mehr Mut zur Umsetzung von grossen PV-Freiflächenanlagen. Ebenfalls legte er bei der Elektrizität den Fokus auf die Biomasse: «Man kann durchaus Holz vergasen und Strom daraus gewinnen.» Dies werde heute bereits in Malbun gemacht.

Im Anschluss an das Impulsreferat lud Moderatorin Tanja Cissé drei Gäste zur Podiumsdiskussion ein. Dabei stellten sich LKW-Geschäftsführer Gerald Marxer, die Vizepräsidentin von Liechtenstein Wärme, Nicole Kaiser, und der VU-Landtagsabgeordnete Günter Vogt den Fragen von Cissé.

# Impfklage erzielt einen ersten Teilerfolg – Landgericht zuständig

In einem ersten Schritt ging es in einer Verhandlung um die Frage der Zuständigkeit. Das ist entscheidend für das weitere Vorgehen.

Es gibt zwei verschiedene Wege, einen Impfschaden geltend zu machen. Jenen über das Epidemien gesetz. Und den zivilrechtlichen Weg über die Gerichte. Die Regierung sieht sich aktuell mit beidem konfrontiert. Einem Antrag auf Entschädigung nach dem schweizerischen Epidemien gesetz. Und einer Impfklage. Letztere wurde im Dezember 2022 beim Landgericht eingereicht – am 15. März diesen Jahres fand vor Gericht ein erstes Vergleichsgespräch statt. Allerdings ging es dabei erst einmal um eine formale Frage der Zuständigkeit: Landgericht oder Obergericht. In der Zwischenzeit liegt nun ein Beschluss vor, wie Anwalt Thomas Wiedl von der Kanzlei Ospelt Partner Rechtsanwälte AG mitteilt. Und dieser bekräftigt die Rechtsmeinung der Klägerin bzw. des Anwalts.

## Es bleibt bei der Impfklage – kein Amtshaftungsantrag

«Es gibt nun einen rechtskräftigen Beschluss des Landgerichtes, dass dieses – und nicht wie von der Gegenseite begehrt, das Obergericht – zuständig ist», so

Thomas Wiedl auf Anfrage. Konkret bedeute dies, dass das Landgericht für dieses Verfahren zuständig sei und bleibe, weil die Betreibung eines Impfzentrums eine privatwirtschaftlich betriebene Versorgungseinrichtung darstellt, der es an der für hoheitliches Handeln notwendigen Zwangsgewalt fehle. Damit kann auch an der bereits eingereichten Impfklage festgehalten werden. Bei Zuständigkeit des Obergerichts hätte ein Amtshaftungsantrag geltend gemacht werden müssen.

## Streitwert beläuft sich auf rund 250 000 Franken

Nun kann es also «in absehbarer Zeit mit dem Verfahren in der Sache selbst» weitergehen, wie Thomas Wiedl betont. Er rechnet noch in den nächsten zwei Monaten mit einer weiteren Verhandlung. Beklagte Partei ist das Land Liechtenstein als Betreiber des Impfzentrums Mühleholz in Vaduz. Wie aus der Klage ersichtlich ist, beläuft sich der Streitwert auf eine Summe zwischen 200 000 und 250 000 Franken. Dieser setzt sich zusammen aus einem



Nun ist klar: Das Landgericht ist zuständig und wird sich mit der Impfklage befassen.

Bild: Archiv

Schmerzensgeld, den bereits entstandenen Therapie- und Pflegekosten, dem Verdienstentgang und der Kostenübernahme für Folgeschäden und Folgebehandlungen. Zudem wird An-

spruch auf Feststellung der Haftung der Beklagten erhoben. Dies bedeutet, dass das Land weitere 30 000 Franken für künftige aus der Impfung resultierende Schäden zahlen

soll. Zur Begründung heisst es unter anderem: «Aufgrund des mangels gültiger Zustimmung in die Heilbehandlung klar rechtswidrigen Eingriffes in die körperliche Integrität der Klä-

gerin, hat diese Anspruch auf Schadensersatz für die ihr aus dieser Körperverletzung erlittenen Schäden.»

## Und wie geht es im zweiten Fall weiter?

Zum zweiten Fall bzw. dem Antrag auf Entschädigung nach dem Epidemien gesetz äusserte sich die Regierung im April im Rahmen einer Kleinen Anfrage.

«Wird ein Antrag nach dem Epidemien gesetz zur Geltendmachung der subsidiären Haftung des Staates an die Regierung gerichtet, führt diese in der Folge ein Verwaltungsverfahren zur Prüfung der geltend gemachten Ansprüche durch», erklärte sie das weitere Vorgehen. «Während die rechtlichen Haftungsgrundlagen der privatrechtlichen Arzt- oder Produkthaftung keine Limitierung der Entschädigungssumme definieren, ist für Schadensersatzansprüche nach dem Epidemien gesetz für die Genugtuung durch den Staat ein Höchstbetrag von 70 000 Franken vorgesehen.»

Desirée Vogt